
**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE
AUFMERKSAMKEIT.**

**Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen
Fachberater.**

**SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company
(die „Gesellschaft“)**

*(Eingetragen in Irland als offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den
Teilfonds unter der Registernummer 493329)*

Jahreshauptversammlung 2020

14. September 2020

**Sollten Sie Ihre Anteile an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, dann geben Sie
dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter, bzw. an den
Wertpapiermakler, die Bank oder die andere Stelle, über den bzw. die der Verkauf oder die
Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder
Übertragungsempfänger.**

SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company

14. September 2020

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

Jahreshauptversammlung

Anbei finden Sie eine Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 (die „JHV“) der Gesellschaft und eine Vollmachtenkarte für Sie zur Abstimmung über die Beschlüsse der JHV.

Tagesordnung

Die Beschlüsse 1, 2 und 3 betreffen die normalen auf einer JHV zu behandelnden Tagesordnungspunkte, d. h. gemäß Gesellschaftssatzung die Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses, die erneute Bestellung der Abschlussprüfer und die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer gemäß der Gesellschaftssatzung. Die Tagesordnung der JHV beinhaltet außerdem eine Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft durch Erörterung des Jahresabschlusses gemäß dem Companies Act 2014.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die auf der JHV vorgeschlagenen Beschlüsse im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilhaber insgesamt sind, und dementsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat Ihnen, auf der JHV für die Beschlüsse zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Patrick Riley
Verwaltungsratsmitglied

SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company
EINBERUFUNGSMITTEILUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2020

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE
AUFMERKSAMKEIT.**

**Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen
Fachberater.**

Hiermit wird Ihnen MITGETEILT, dass die Jahreshauptversammlung 2020 der SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company (die „Gesellschaft“) am Donnerstag, den 22. Oktober 2020 um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland abgehalten wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Tagesordnung

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2020 beendete Geschäftsjahr sowie des zugehörigen Berichts der Abschlussprüfer.
2. Wiederbestellung von PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer der Gesellschaft.
3. Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer.
4. Nach Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2020 beendete Geschäftsjahr Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft.
5. Behandlung etwaiger weiterer Themen.

*Kopien des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses für das am 31. März 2020 beendete Geschäftsjahr sowie des Berichts der Abschlussprüfer (der „**Jahresbericht**“) sind erhältlich auf www.ssga.com. Papierexemplare des Jahresberichts können angefordert werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Sanne unter 353 (0) 1906 2200 oder per E-Mail an dublincosecteam@sannegroup.com.*

Im Auftrag des Verwaltungsrats



SANNE
SEKRETÄR

14. September 2020

Hinweise:

1. Zwei persönlich anwesende oder durch Stimmrechtsvertreter vertretende Anteilhaber bilden eine beschlussfähige Mehrheit für eine Hauptversammlung. Falls die Beschlussfähigkeit nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Termin gegeben ist oder wenn während einer Versammlung die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, wird die Versammlung auf denselben Tag in der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort vertagt oder auf einen anderen Tag und eine andere Zeit und an einem anderen Ort, die der Verwaltungsrat festlegt. Ein persönlich anwesender oder durch Stimmrechtsvertreter vertretener Anteilhaber bildet eine beschlussfähige Mehrheit für eine vertagte Versammlung. Wenn nicht innerhalb einer halben Stunde nach der für die vertagte Versammlung angesetzten Zeit eine beschlussfähige Mehrheit anwesend ist, wird die Versammlung aufgelöst.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

2. Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) nur als eingetragener Anteilhaber teilnahme- und stimmberechtigt sind. Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) richten.
3. Die Gesellschaft bestimmt, dass nur Gesellschafter, die um 15.00 Uhr am 20. Oktober 2020 oder im Falle einer Vertagung der Jahreshauptversammlung („JHV“) um 15.00 Uhr an dem Tag, der zwei Tage vor der vertagten Versammlung liegt (jeweils der „Stichtag“), im Register der Anteilhaber der Gesellschaft eingetragen sind, dazu berechtigt sind, an der JHV bzw. der ggf. vertagten JHV teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen, und dass sie nur bezüglich der Anzahl von Anteilen, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen registriert sind, abstimmen dürfen. Änderungen am Register der Gesellschafter, die nach dem Stichtag erfolgen, werden bei der Feststellung, ob eine Person bei der JHV oder ggf. der vertagten JHV teilnahme- bzw. stimmberechtigt ist, nicht berücksichtigt.

Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten

4. Dieser Einladung zur JHV liegt ein von eingetragenen Anteilhabern zu verwendendes Vollmachtsformular bei. Wie weiter oben bereits erwähnt, müssen Anleger der Teilfonds der Gesellschaft, die keine eingetragenen Anteilhaber sind, ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, statt das Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular ist nur wirksam, wenn es ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Vollmacht oder einer anderen Bevollmächtigung, unter der es ausgefertigt wurde, von eingetragenen Anteilhabern in den Geschäftsräumen des Gesellschaftssekretärs per E-Mail an dublincosecteam@sannegroup.com spätestens 48 Stunden vor dem für die JHV bzw. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am selben Tag wie die JHV bzw. die vertagte JHV durchgeführt wird) spätestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der es verwendet werden soll, hinterlegt wird. Jede Änderung des Vollmachtsformulars muss von der unterzeichnenden Person paraphiert werden.
5. Zusätzlich zu Anmerkung 4 und vorbehaltlich der Satzung der Gesellschaft sowie vorausgesetzt, dass sie mindestens 48 Stunden vor dem für die JHV oder ggf. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) mindestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der sie verwendet werden soll, eingeht, kann die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters auch auf elektronischem Wege vermittelt werden an dublincosecteam@sannegroup.com.
6. Eingetragene Anteilhaber haben mehrere Möglichkeiten zur Ausübung ihres Stimmrechts: (a) durch die persönliche Teilnahme an der JHV oder (b) durch die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters, der für sie abstimmt. Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen eingetragenen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.

Stimmrechte und Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile an der Gesellschaft

7. Bei der JHV wird über einen Beschluss, der der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, durch eine Abstimmung mit Stimmzetteln entschieden. Bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln hat jeder Anteilhaber eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil.
8. Wenn bei einer JHV eine Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt wird, ist ein persönlich anwesender oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertretener Gesellschafter, der mehr als einen Anteil hält, nicht dazu verpflichtet, alle Stimmen in gleicher Weise abzugeben.
9. Ordentliche Beschlüsse bedürfen zur Annahme einer einfachen Mehrheit der Gesellschafter, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abstimmen. Zur Annahme von Sonderbeschlüssen ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abgegeben werden, erforderlich.
10. Bezüglich aller anderen formellen oder inhaltlichen Angelegenheiten, die ordnungsgemäß bei der JHV oder ggf. einer vertagten JHV behandelt werden können (u. a. Anträge auf Änderung eines Beschlusses oder Vertagung der Versammlung) und die nicht in dieser Einladung zur JHV angegeben sind, handelt der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen.

1. SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company

FORMULAR FÜR EINE STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGUNG

*Ich/Wir _____

von _____

als Anteilinhaber der o. g. Gesellschaft, ernennen hiermit

_____ oder in *dessen/deren Abwesenheit den Vorsitzenden der Versammlung oder in dessen Abwesenheit irgendein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder in Abwesenheit einer dieser Personen Herrn George Poole oder Frau Celina Farrell oder einen Vertreter von Sanne, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, als *meinen/unseren Stimmrechtsvertreter, um für *mich/uns und in *meinem/unserem Namen auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft abzustimmen, die am Donnerstag, den 22. Oktober 2020 um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland abgehalten wird, sowie auf etwaigen Vertagungen derselben.

Bitte geben Sie mit einem „X“ in dem Feld unten an, wie Sie Ihre Stimmen in Bezug auf den jeweiligen Beschluss abgeben möchten. Sofern keine konkreten Weisungen zur Abstimmung erteilt werden, wird der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.

BESCHLÜSSE	DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
Einfacher Mehrheitsbeschluss 1			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 2			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 3			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 4			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 5			

2020

Unterzeichnet / Für und im Auftrag von

BITTE GEBEN SIE IHREN NAMEN UND DEN NAMEN DER GESELLSCHAFT, FÜR DIE SIE DIESES FORMULAR UNTERSCHREIBEN, SOWIE IHRE ADRESSE AN

_____ (Name in Druckbuchstaben)

_____ (Adresse in Druckbuchstaben)

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Hinweise:

- (a) Handelt es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft, so muss das Formular für die Stimmrechtsbevollmächtigung mit dem Siegel versehen oder von einer/einem ordnungsgemäß in ihrem Namen dazu bevollmächtigten Person oder Vertreter unterzeichnet werden.
- (b) Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Anschrift in Maschinen- oder Blockschrift eintragen. Bei Gemeinschaftskonten müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- (c) Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) und nicht an den Gesellschaftssekretär einreichen.
- (d) Falls Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Vorsitzenden der Versammlung, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder einen anderen Vertreter von Sanne Corporate Administration Services Ireland Limited als Gesellschaftssekretär bzw. einen sonstigen Vertreter bestellen möchten, tragen Sie bitte dessen Namen und Adresse an der vorgesehenen Stelle ein.
- (e) Das Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung muss:-
 - (i) im Falle eines einzelnen Anteilinhabers von diesem Anteilinhaber oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben werden; und
 - (ii) im Falle eines Anteilinhabers, der eine Gesellschaft ist, entweder unter deren Gesellschaftssiegel ausgestellt oder in deren Auftrag durch einen Bevollmächtigten oder durch einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Vertreter der Gesellschaft des Anteilinhabers unterschrieben werden.
- (f) Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.
- (g) Handelt es sich bei einem Anteilinhaber um eine juristische Person, kann diese eine als geeignet erachtete Person bevollmächtigen, als Vertreter auf einer Versammlung von Anteilhabern zu handeln. Die bevollmächtigte Person ist wie eine natürliche Person stimmberechtigt.
- (h) Stimmrechtsformulare sowie etwaige Vollmachten, unter denen diese unterschrieben wurden, sind nur gültig, wenn sie spätestens 48 Stunden vor der für den Beginn der Versammlung angesetzten Uhrzeit per E-Mail an dublincosecteam@sannegroup.com beim Gesellschaftssekretär eingegangen sind. Bei Vollmachtsformularen, die weniger als 48 Stunden vor dem Termin der Versammlung eingehen, liegt es allein im Ermessen des Verwaltungsrats, diese als gültig anzuerkennen.
- (i) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein, doch er muss persönlich an der Versammlung oder vertagten Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.